

**FEUER**

**ZHF21**

**RAUCH UND RUSS**

Schäden an den versicherten Sachen durch plötzlich, aus den, in den versicherten Gebäuden befindlichen Feuerungs-, Heizungs-, Koch- oder sonstigen Erhitzungsanlagen austretenden Rauch bzw. Ruß, sind auf erstes Risiko bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizze angeführten Versicherungssumme mitversichert. Schäden, die durch die dauernde Einwirkung von Rauch oder Ruß entstehen, gelten nicht mitversichert.